

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. Sitzung des Rates am 15.10.2007

im/in der

Robberts Huus in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder

Albrecht Apmann

Maik Behlmer

Ute Behrmann

Alfred Claus

Matthias Hittmeyer

Klaus Meyer-Hochheim

Hermann Meyer-Toms

Johann-Dieter Oldenburg

Jens Otten

Georg Pilz

Hermann Schröder

Martin Schwark

Verwaltung

Horst Wiesch

Ralf Rohlfing

Bernd Bormann

Cattrin Siemers

zu TOP 3

Gäste

Lars Brockob

zu TOP 3

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Einladung vom 04.10.2007 ordnungsgemäß geladen und damit beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 06.09.2007

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

50-0029/07

Einrichtung eines Hortangebotes durch die Gemeinde Schwarme

Bürgermeister Schröder teilt einfürend mit, dass z.Zt. der Förderverein der Grundschule Schwarme eine schultägliche Betreuung anbietet. Durch die neuen Planungen würde das Angebot erheblich erweitert.

Herr Brockob als Jugendpfleger stellt anhand einer Folien-Präsentation die Vorstellungen und Planungen zu einem Kinderhort Schwarme vor. Diese Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt. Er geht dabei näher auf die Punkte ein.

Bürgermeister Schröder bezeichnet die Planungen als einmalige Chance für die Gemeinde Schwarme. Bei der Umsetzung des Modells kann das Zusammenleben der größeren und kleineren Kinder/ Jugendlichen gefördert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Pilz erklärt Frau Siemers, dass neben der hauptamtlichen Kraft auch weiterhin die Honorarkräfte zu den gleichen Bedingungen ergänzend tätig sind.

Herr Pilz begrüßt auch das Modell und sieht die Gemeinde in der Verantwortung. Gleichzeitig bittet er aber um eine präzisere Kostenberechnung, die für die Gemeinde erträglich ist.

Frau Siemers erläutert die Voraussetzungen für die Bezuschussung durch das Land und die zunächst zugrundegelegten Einnahmen. Aufgrund der zu erwartenden Anlaufzeit wurden die Einnahmen eher im unteren Bereich angesiedelt. In Absprache mit dem Förderverein soll den bisherigen Nutzern auch ein Bestandsschutz bei der mtl. Gebühr von 35,00 € eingeräumt werden.

Herr Schwark verweist auf die geplante flexible Möglichkeit der Betreuung und bittet bezüglich der zu erwartenden Zahlen, dass das Modell anlaufen und sich entwickeln muss.

Daraufhin wird von Herrn Pilz der ergänzende Antrag gestellt, die Kosten strikt zu kontrollieren und alle zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Er regt eine quartalsmäßige Information des Rates über die Einnahmen an.

Von Herrn Otten wird wie für den Kindergarten ein Budget angeregt, damit verlässliche Zahlen

vorliegen und keine Eigendynamik erzeugt wird. Vor Überschreitung dieses Budgets ist der Rat zu informieren.

Herr Schwark hat Bedenken, weil durch den Hort ein großes Rad gedreht wird. Um verlässliche Zahlen zu erhalten, sollte die Laufzeit der Regelung auf zwei Jahre festgelegt werden.

Herr Oldenburg findet das Konzept des Hortangebots toll. So wird eine außerschulische Beschäftigung und auch eine Hausaufgabenhilfe angeboten. Er befürwortet auch eine zweijährige Laufzeit mit einer laufenden Information, wobei das Konzept nicht von vornherein mit einem Betrag von 12.000,00 € gedeckelt werden sollte.

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Otten den Antrag, das Angebot mit jährlich 12.000,00 € zu begrenzen, wobei die Laufzeit auf zunächst ein Jahr begrenzt werden sollte, um dann die Entwicklung zu begutachten.

Der Rat der Gemeinde Schwarme lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis: 7 Dagegenstimmen, 4 Dafürstimmen, 1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Gemeinde Schwarme richtet ab dem 01.01.2007 ein Hortangebot mit einer Betreuungszeit von 15 Stunden wöchentlich (5 Tage à 3 Stunden) in Form einer altersgemischten Gruppe (3-14 Jahre) nach dem dargestellten Konzept ein. Die Laufzeit dieses Angebotes wird auf zunächst zwei Jahre begrenzt. Für die Übersicht der finanziellen Entwicklung wird der Rat vierteljährlich informiert. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan für das Jahr 2008 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 Dafürstimmen, 4 Dagegenstimmen, 1 Enthaltung

Punkt 4:

Stellungnahme zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft) der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Bürgermeister Schröder berichtet von den in der Vergangenheit geführten Beratung bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese Diskussionen und insbesondere die hinzugezogene Rechtsanwältin der Gemeinde Martfeld haben dazu geführt, dass sich alle Gemeinden intensiv mit dem Thema beschäftigt und kritisch überprüft haben. Aus seiner Sicht hat sich das Bewusstsein in den Gemeinden erhöht, auch wenn am Ende nur wenige Änderungen in den Plan übernommen werden konnten. Für ihn hat damit aber eine Klarstellung des Verfahren stattgefunden.

Bürgermeister Schröder verweist in diesem Zusammenhang auch auf die von der UWG durchgeführten Akteneinsicht. Er bestätigt der Samtgemeindeverwaltung, dass das Verfahren absolut ordentlich abgearbeitet wurde. Daher gilt sein besonderer Dank und Vertrauen Richtung Verwaltung. Er betont aber auch, dass die Gemeinde eine große Verantwortung gegenüber ihren Bürgern hat.

Herr Wiesch bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen. Er weist daraufhin, dass die Planungen durch die neuen Ansätze der Anwältin von der Gemeinde Martfeld sicherer geworden sind, auch wenn keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden.

Herr Bormann berichtet von den Abstimmungsgesprächen mit der Rechtsanwältin und dem Landkreis, um die Abstandsregelung zur Bebauung zu klären. Er erläutert die wesentlichen Punkte

zu den unterschiedlichen Regelungen. Er geht insbesondere auf die unterschiedlichen Charaktere der Wohnbebauung, des allgemeinen Wohnbereiches und des Außenbereiches ein. Durch die Abstandsregelung von 500 m zu der Wohnbebauung bewegt man sich auf der sicheren Seite. Der Landkreis muss die Anregungen noch prüfen. Aus Sicht von Herrn Bormann könnte der Rat auch die Empfehlung auf den Weg geben, dass in den Flächennutzungsplan der größtmögliche Abstand zu der Wohnbebauung aufgenommen werden soll.

Herr Apmann geht auf die Abstandsregelung der bestehenden Anlage ein, die sich in dem Grenzbereich befindet. Auf Nachfrage von Herr Otten erklärt Herr Bormann, dass u.U. eine defekte Anlage nicht neu aufgestellt werden darf und vermutlich ganz aus dem Planbereich fallen würde.

Für Herrn Pilz stellt sich die Frage „zwischen Pest und Cholera“. Er bittet um eine konstruktive Mitarbeit der Gemeinde, damit die Planungen für die Samtgemeinde gerichtsfest werden. Es ist für ihn nachvollziehbar, dass es zum Interessenkonflikt von Samtgemeinde und Schwarme kommen kann. Ziel dürfte der größere Abstand zu der Wohnbebauung, die Beschränkung der Anzahl und der Schutz der bestehenden Anlagen sein.

Als Drahtseilakt bezeichnet Herr Otten den Anwohnerschutz und den Betreiberschutz. Nur durch konstruktive Zusammenarbeit kann der Supergau vermieden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Oldenburg teilt Herr Bormann mit, dass dem Natur- und Tierschutz durch das in Auftrag gegebene Gutachten Rechnung getragen wird. Ein Vorbericht wird in der nächsten Planungsausschusssitzung vorgestellt.

Bürgermeister Schröder hätte sich gerne eine Beratung zugunsten einer 1.000 m-Abstandsregelung gewünscht. Dieser Beschluss wurde vor Jahren gefasst und sollte losgelöst von der rechtlichen Gegebenheit einfach zugrundegelegt werden. Er stellt den Antrag, dass eine Abstandsregelung von 1.000 m zu der Wohnbebauung beschlossen wird.

Herr Otten und Herr Pilz finden diesen Antrag als wünschenswert, aber nicht umsetzbar. Jedem Ratsmitglied müsste doch mittlerweile klar sein, dass nur das rechtlich machbare geplant werden kann. Durch die Aufnahme der 1.000 m-Regelung würden keine Anlagen mehr vorgesehen werden und der Plan wäre durch diese Verhinderungsplanung angreifbar.

Frau Behrmann unterstützt den Wunsch, die Abstandsregelung auf die weitreichenste Entfernung festzulegen.

Herr Hittmeyer verweist auf die Verantwortung der Samtgemeinde, die eine rechtlich haltbare Regelung treffen muss. Den Wunsch auf 1.000 m bezeichnet er allenfalls als Wunschgedanken. Bürgermeister Schröder hält dem gegenüber, dass die Gemeinde Süstedt auch den Wunsch geäußert hat, gewisse Flächen aus dem Plan zu nehmen.

Aus Sicht von Herrn Apmann und Herr Otten hätte man sich die ganze Beratung sparen können, wenn nunmehr der Wunsch auf die 1.000 m Abstandregelung geäußert wird.

Herr Hittmeyer beantragt daraufhin, dass über die Stellungnahme abgestimmt werden sollte.

Daraufhin beantragt Frau Behrmann, dass zunächst die Sitzung unterbrochen wird. Dem stimmen die Anwesenden zu.

Die Sitzung wird von 20.20 Uhr bis 20.30 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss stimmen die Anwesenden dem Antrag von Herrn Oldenburg zu, dass eine Einwohnerfragestunde eingeschoben wird.

Einwohnerfragestunde:

Auf die Frage der Höhenbegrenzung verweist Herr Wiesch auf die laufende Beratung auf Samtgemeindeebene.

Herr Brockmüller verweist auf die Empfehlungen des Landes, die einen Abstand von 1.000 m vorsieht. Für ihn ist es unverständlich, dass die Gemeinden in Niedersachsen diese Regelungen bisher noch nicht ausgeklagt haben.

Herr Menke bedauert, dass die Gemeinderäte über dieses rechtlich komplexe Thema beraten und entscheiden müssen, obwohl sich eher die Juristen damit befassen müssten. Für ihn befassen sich die Gemeinderäte intensiv mit dem Thema und nehmen die Bedenken auch sehr ernst. Frau Menke bemängelt, dass Schwarme durch die Windräder nicht mehr das „sympathische Dorf“ ist.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

Der Antrag von Bürgermeister Schröder auf Aufnahme der Abstandsregelung auf 1.000 m wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Dafürstimmen, 8 Degegenstimmen

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Gemeinde Schwarme gibt die Stellungnahme zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft) wie folgt ab: Die Anlagenzahl soll so gering wie möglich gehalten werden. Weiter sollte ein größtmögliche Abstand zur Wohnbebauung eingehalten und der Bestandsschutz der vorhandenen Anlagen gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Dafürstimmen, 4 Dagegenstimmen

Punkt 5:

Umgestaltung des Spielplatzes an der Berliner Straße - Vorstellung der Planungen

Frau Behrmann berichtet von den Planungen für die Umgestaltung des Spielplatzes an der Berliner Straße, an der auch die 4. Klassen der Grundschule im Rahmen einer Projektwoche beteiligt waren. Dabei wurden die Wünsche der Kinder unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt.

Der Rat der Gemeinde Schwarme stimmt den Planungen zur Spielplatzumgestaltung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

50-0027/07

Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe für die Unterhaltung der Grünanlagen

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass für den Spielplatz Berliner Straße und für die Ortsdurchfahrt erheblich höhere Mittel verbraucht wurden. In Absprache mit ihm wurden verschiedene Flächen an der Ortsdurchfahrt von einer Fachfirma umgewandelt, damit die Anwohner diese Fläche bereit sind, zu pflegen.

Herr Pilz hofft auf Einsparungen in den nächsten Jahren und hinterfragt die Kontrollmöglichkeit der ausgeführten Arbeiten. Bürgermeister Schröder verweist auf die Stundenzettel, die ihm vorgelegt werden.

Nach kurzer Beratung befürworten die Anwesenden die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Grünflächen – Pflege und Finanzierung“ befasst. Dieser sollen Herr Otten, Herr Pilz, Herr Meyer-Hochheim, Herr Apmann und Herr Meyer-Thoms angehören.

Der Vorschlag laut Beschlussvorlage auf Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe von 13.000,00 € wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Dafürstimmen, 7 Dagegenstimmen, 1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Schwarme stimmt dem Antrag mehrheitlich zu, dass die überplanmäßige Ausgabe auf 10.000,00 € begrenzt wird. Die ausstehenden Arbeiten bei der Fachfirma sind für dieses Jahr einzustellen. Bei Maßnahmen, die aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig sind, soll der Bauhof eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Dafürstimmen, 3 Dagegenstimmen, 1 Enthaltung

Punkt 7:

50-0028/07

**Förderprogramm ZILE (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung)
– ländlicher Wegebau -**

Herr Bormann stellt das Förderprogramm ZILE vor und erklärt, dass die Laufzeit bis 2013 geplant ist. Bei Bedarf sollten die Mittel ab 2009 bereitgestellt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme, diesen Punkt auf das Frühjahr 2008 zu verschieben. Im Rahmen einer Wegebereisung sollte dann ein entsprechendes Programm festgelegt werden, damit anschließend die nötigen Anträge gestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: 10 Dafürstimmen, 2 Dagegenstimmen

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 9:
Anfragen und Anregungen

Punkt 9.1:
Schäden bzw. Verkehrshindernisse im Wegeseitenraum

Herr Otten weist auf Schäden im Wegeseitenraum in der Straße „An der Herrlichkeit“ hin, die aufgrund eines abgestellten Fahrzeuges entstanden sind.

Herr Meyer-Toms bittet um Prüfung, ob die von Anliegern der Straße „Kiebitzheideweg“ selbst aufgestellten Steine bzw. Blumenkübel im Wegeseitenraum ein Verkehrshindernis darstellen.

Herr Behlmer berichtet von Steinen in den Pflanzbeeten an der Ortsdurchfahrt, die zum Teil weiß angemalt wurden, damit diese besser zu sehen sind.

Punkt 10:
Einwohnerfragestunde

Punkt 10.1:
Verkehrshindernisse in den Pflanzenbeeten

Herr Brockmüller berichtet auch von einem Sturz eines älteren Mitbürgers vom Fahrrad, weil er einen Stein im Pflanzenbeet nicht gesehen hat. Der Bauhof wird beauftragt, die Steine zu entfernen, von denen eine Gefahr ausgehen.

Die Ratsmitglieder stimmen der Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil einstimmig zu.